

## **Mobilitätskonzept als Klimaschutzteilkonzept für die Stadt Heilbronn**

### ***Stellungnahme der Lokalen Agenda 21 Heilbronn, AK Mobilität***

#### **Zusammenfassung der Kritikpunkte, Widersprüche und Unklarheiten / Zweifel**

Das Konzept besteht aus zwei Teilen, dem **Schlußbericht** und dem **Maßnahmenkatalog** als Anhang. Dazu gehört eine **Beschlußvorlage** der Verwaltung für den Gemeinderat. Inhaltlich wird von uns eine Reihe von Punkten kritisiert. Bei der Durcharbeitung dieser Papiere haben sich zudem einige Unklarheiten und Widersprüche ergeben. Nachfolgend die Zusammenfassung, deren Inhalt in der Langfassung näher erläutert wird.

#### **Schlußbericht**

- (K) Keine konkrete und klare Zielsetzung beim Klimaschutz (1.3, S.2).*
- (K) Ein „Fahrplan“ mit terminierten Zwischenzielen fehlt (1.3, S.2).*
- (K) Der in absehbarer Zukunft weiter ansteigender durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch wird im MK nicht berücksichtigt (2.3, S.15).*
- (U) Ob weiterhin die realen km-bezogenen Kraftstoffverbräuche von Pkw's in Stadtbereich oder die Verbrauchsangaben der Hersteller zugrunde gelegt wurden bleibt unklar (2.3, S.15).*
- (U) Unklar ist, ob alle befahrbaren Straßen und Wege in das Netzmodell abgebildet wurden (2.2.1, S.56)*
- (W) Die angenommene Verbindungsstraße B27 - B39 (Friedrich-Ebert-Trasse) ist bisher nicht vorgesehen; der GR sieht eine Wohnbebauung der Trasse vor (5.2.1, S.56).*
- (K) Schwerpunkt des MK sind die CO<sub>2</sub>-Vermeidung und Energieeinsparungen. Dadurch werden andere wichtige Nachhaltigkeitskriterien vernachlässigt (4.4, S.57).*
- (K) Maßnahmen zur Förderung von Verhaltensänderungen fehlen (9., S.60).*
- (U) Es bestehen erhebliche Zweifel ob die für 2030 angenommenen Anzahl von E-Autos tatsächlich erreicht wird (5.1.2, S.64).*
- (K) Es wird nicht berücksichtigt, dass elektrische Energie für E-Fahrzeuge bis 2030 nicht CO<sub>2</sub>-frei „erzeugt“ wird. (5.1, S.66).*
- (K) Die Zielsetzung beim Modal Split wird vom „Masterplan nachhaltige Mobilität“ nachrichtlich, ohne Nachweis der Erreichbarkeit, übernommen (5.2.1, S.67).*
- (W) Im Referenzszenario keine Saarlandstraßen-Verlängerung, im Klimaschutzszenario Saarlandstraßen-Verlängerung umgesetzt (5.2.1, S.67).*
- (W) Im Zuge der Verlängerung der Saarlandstraße (Klimaschutzszenario) wird die Leintalstraße nicht zurückgebaut (Verkehrsbelastung Klimaschutzszenario) (5.2.3, S.68).*
- (K) Das Klimaschutzziel von Bund und Land wird bei CO<sub>2</sub>-Minderung verfehlt (5.3. S.71).*
- (K) Das Klimaschutzziel von Bund und Land wird bei Energieeinsparung verfehlt (5.3, S.71).*

**(K)** Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt rein fachlich ohne Einbeziehung der Politik (6., S.72 – 76).

**(W)** Da es weder eine zahlenmäßig festgelegte Zielsetzung im Hinblick auf den Klimaschutz noch einen „Fahrplan“ gibt, kann innerhalb des Controlling nur überprüft werden ob die umzusetzenden Maßnahmen in die gewünschte Richtung wirken (7.3, S.92).

**(U)** Mit welcher Intensität die als Daueraufgaben deklarierten Maßnahmen in Zukunft angegangen werden sollen, bleibt vollständig offen (7.1.2, S87 – 89).

**(K)** Verwaltungsstrukturoptimierungen werden nicht thematisiert.

## **Maßnahmenkatalog**

**(K)** In allen Handlungsfeldern wurden vom AK Mobilität eingebachte Maßnahmenvorschläge nicht oder unzureichend berücksichtigt

Siehe dazu:

Liste der LA21 HN, AK Mobilität „Ergänzungen zum Maßnahmenkatalog“

## **Beschlussvorlage GR-Ds 294/2019**

**(K)** Es gibt nur ein Maßnahmenbündel aber keine Reihenfolge und Zeitangabe zur Umsetzung der Maßnahmen.

**(U)** Unklar ist ob es ein Klimaschutz-Controlling oder ein Mobilitäts-Controlling geben soll.

**(K)** Bei Zielabweichung soll eine Nachsteuerung erfolgen. Da es kein konkretes Ziel oder einen „Zielfahrplan“ gibt, kann auch nicht nachgesteuert werden. Da die Klimaschutzziele von Bund und Land von vorn herein verfehlt werden, ist eigentlich ein Nachsteuern sofort notwendig.

**(K)** Der Finanzierungsvorbehalt verhindert die schnelle Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Eine Umsetzung kann nur nach Mittelbeantragung und Bewilligung im Haushalt erfolgen, also frühestens ab Anfang 2021. Das ist zu spät.

**(K)** Durch eine nachrichtliche Übernahme des Masterplans in das Klimaschutzkonzept werden die im MK bestehenden Mängel weitertransportiert.

## **Anmerkung zu den Kennzeichnungen der einzelnen Punkte:**

**(K)** bedeutet Kritik

**(W)** bedeutet Widerspruch

**(U)** bedeutet Unklarheit